

ABB Ltd

PROTOKOLL

**der ordentlichen Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre**

vom 29. März 2018, 10.00 Uhr,

in der Messe Zürich, Zürich Oerlikon, Schweiz

Vorsitz: Peter Voser
Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin: Diane de Saint Victor
General Counsel und
Sekretärin des Verwaltungsrates

Stimmzähler: Oliver Albrecht Rhomberg

Tagesordnung

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017
2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017
3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
4. Verwendung des Bilanzgewinns
5. Statutenänderungen
 - 5.1. Ergänzung zu Artikel 2 – Zweck
 - 5.2. Löschung Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen/Artikel 42
6. Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 6.1. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019
 - 6.2. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2019
7. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
8. Wahlen in den Vergütungsausschuss
9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
10. Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre zur Generalversammlung 2018 der ABB Ltd. Er heisst auch diejenigen willkommen, welche die Generalversammlung im Internet mitverfolgen.

Der Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates. Er erwähnt, dass Louis R. Hughes und Ying Yeh beschlossen hätten, sich nicht zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung zu stellen, dankt beiden für die geleistete Arbeit und verabschiedet sie mit besten Wünschen. Weiter begrüsst der Präsident die neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten, Jennifer Xin-Zhe Li, Geraldine Matchett und Gunnar Brock, sowie die Vertreter von Investor AB und Cevian Capital AB, den grössten Aktionären von ABB.

Schliesslich heisst der Präsident auch die Mitglieder der Konzernleitung willkommen. Er hält fest, dass Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, Timo Ihamuotila, Finanzchef, sowie Diane de Saint Victor, Leiterin der Konzern-Rechtsabteilung, Sekretärin des Verwaltungsrates und für das Protokoll verantwortlich, mit ihm auf dem Podium sässen.

Der Präsident erklärt das Verhalten bei einem Alarm und weist auf die verschiedenen Notausgänge hin.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung mit einigen formalen Feststellungen:

Der Präsident teilt mit, dass er gemäss Artikel 14 der Statuten als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz der Generalversammlung übernehme.

Der Präsident begrüsst alsdann Herrn Notar Daniel Allemann vom Notariat Zürich Oerlikon. Er werde die öffentliche Urkunde über die Beschlussfassung zu den beantragten Statutenänderungen aufsetzen.

Der Präsident begrüsst ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Hans Zehnder.

Der Präsident ersucht alle Aktionärinnen und Aktionäre, die beabsichtigen, sich während der Veranstaltung zu Wort zu melden, nach vorne zu kommen und sich mit

Namen, Vornamen und Wohnort zu einem bestimmten Traktandum in die Rednerliste eintragen zu lassen. Er bittet die Votanten darum, sich jeweils nur zum entsprechenden Traktandum zu äussern sowie sich aus Rücksicht auf die anwesenden Aktionäre kurz zu halten.

Der Präsident erläutert, dass die Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung elektronisch durchgeführt würden, wie dies in Artikel 17 der Statuten vorgesehen sei. Das Abstimmungsverfahren werde durch Herrn Oliver Albrecht Rhomberg, Leiter der Rechtsabteilung der ABB Schweiz AG, beaufsichtigt, den er zum Stimmzähler ernennt.

Der Präsident erklärt, dass Ernst & Young, die für das Geschäftsjahr 2017 verantwortliche Revisionsstelle, durch Herrn Leslie Clifford vertreten sei, während für KPMG, die unter Traktandum 10 neu für das Geschäftsjahr 2018 zur Wahl vorgeschlagene Revisionsstelle, Herr Hans-Dieter Krauss an der Versammlung teilnehme.

Der Präsident stellt fest, dass

- a) die Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 40 vom 27. Februar 2018 sowie am 28. Februar 2018 in verkürzter Form in verschiedenen Tageszeitungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen veröffentlicht worden sei;
- b) die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre ausserdem mit Schreiben vom 27. Februar 2018 schriftlich über die Generalversammlung orientiert und mit der Einladung statutengemäss die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben worden seien;
- c) keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen oder Aktionären gemäss Artikel 13 der Statuten und auch keine Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen vorlägen; [Die Einladung zur Generalversammlung bildet als Beilage 1 Bestandteil dieses Protokolls.]

- d) der Geschäftsbericht 2017 zusammen mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns, Vergütungsbericht sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle auf Wunsch versandt worden sei und während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre aufgelegt habe. Zudem seien diese Dokumente auf der ABB Webseite verfügbar gewesen.

Der Präsident teilt mit, dass die Präsenzerfassung elektronisch mittels Strichcode erfolge, und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, bei Verlassen des Saales während der Generalversammlung die Stimmkarten und das Abstimmungsgerät mitzunehmen. Er erklärt, dass die Präsenzmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Damit stellt der Präsident fest, dass die Generalversammlung entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Formvorschriften einberufen und konstituiert worden sei.

Mit Bezug auf die Medienpräsenz bemerkt der Präsident, dass Aktionärinnen und Aktionäre, welche wünschten, dass ihre Identität sowie ihre Voten nicht an die Öffentlichkeit getragen würden, dies zu Beginn ihres Votums ausdrücklich sagen möchten. Er erwarte diesfalls von den Medienvertretern, dass sie die entsprechenden Wünsche respektierten. Der Präsident erklärt, dass die anwesenden Medienvertreter weitere Anweisungen betreffend den Datenschutz und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in schriftlicher Form erhalten hätten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass zum Zwecke der Protokollierung alle Voten und die gesamte Versammlungsführung aufgezeichnet würden.

Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2017

Der Präsident informiert, dass er zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2017 aus Sicht des Verwaltungsrates anbringen werde, bevor

Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, über die Geschäftsentwicklung des ABB-Konzerns informieren werde.

Es folgt die Ansprache des Präsidenten. [Die Ansprache des Präsidenten bildet als Beilage 2 Bestandteil dieses Protokolls.]

Auf die Ansprache des Präsidenten folgt die Ansprache von Ulrich Spiesshofer. [Die Ansprache von Ulrich Spiesshofer bildet als Beilage 3 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident dankt Ulrich Spiesshofer für seine Ausführungen.

Der Präsident gibt die mittlerweile vorliegende Präsenzmeldung bekannt: Es seien 869 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Zusammen mit den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären ergebe sich eine Präsenz von 1'306'537'688 Namenaktien zu CHF 0.12 mit einem Gesamtnennwert von CHF 156'784'522.56. Dies entspreche 81.2 % des stimmberechtigten Aktienkapitals.

Der Präsident teilt mit, dass Aktionärinnen oder Aktionäre, die sich an der heutigen Generalversammlung vertreten liessen, eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Hans Zehnder, bevollmächtigen konnten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertrete heute 1'193'137'579 Namenaktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 143'176'509.48.

Der Präsident erklärt, dass die Generalversammlung bezüglich aller traktandierten Geschäfte beschlussfähig sei. Gemäss Gesetz und Statuten entscheide die Generalversammlung über die gestellten Anträge mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen, mit Ausnahme von Traktandum 5.1., der Ergänzung des Zweckartikels der Statuten: Für diesen Entscheid sähen Art. 704 OR und Art. 19 der Statuten eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Beschlüsse zu beiden beantragten Statutenänderungen gemäss den Traktanden 5.1. (Ergänzung des Gesellschaftszwecks) und 5.2. (Löschung von Übergangsbestimmungen) würden vom Notar, Herrn Allemann, öffentlich beurkundet.

Der Präsident weist darauf hin, dass sämtliche Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen von der Protokollführerin schriftlich festgehalten würden. Er bittet diejenigen Personen, welche ihre Nein-Stimmen oder Enthaltungen namentlich festhalten lassen möchten, ihren Namen, Vornamen, Wohnort sowie die Anzahl der Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen dem Stimmzähler zuhanden des Protokolls anzugeben.

Behandlung der Tagesordnung

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017

Der Präsident weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung der ABB Ltd, d. h. die Konzernrechnung, im Geschäftsbericht 2017 zu finden sei. Die Konzernrechnung sei von Ernst & Young geprüft worden. Ihr Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichts. Auch die Jahresrechnung der ABB Ltd befinde sich im Geschäftsbericht. Auch sie sei von Ernst & Young geprüft worden, und dieser Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichts.

Der Präsident stellt fest, dass die durch Herrn Leslie Clifford vertretene Revisionsstelle keine Ergänzungen zur Konzernrechnung oder zur Jahresrechnung habe.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vergütungsbericht von ABB unter dem nachfolgenden Traktandum 2 behandelt werde, und fragt, ob jemand zu Traktandum 1 sprechen möchte.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2017 mit 99.45 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmenzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls].

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass wie in den vergangenen Jahren eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt werde, und orientiert unter Verweis auf die ausführlichen Angaben im Geschäftsbericht kurz über die Vergütungspolitik von ABB und die für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung angewandten Vergütungsmodelle.

Der Präsident erklärt sich bereit, Fragen zu den soeben erwähnten oder im Vergütungsbericht ausgeführten Punkten zu beantworten, und eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht 2017.

1. Votantin – Brigitta Moser-Harder, Hüntwangen

Die Votantin bemängelt, dass sie den mit der Anmeldung zur Generalversammlung angeforderten Geschäftsbericht noch nicht erhalten habe. Im Übrigen behandle dessen Corporate Governance Teil den Betrugsfall in Südkorea und halte fest, dass im internen Kontrollsystem von ABB erhebliche Mängel festgestellt worden seien. Sie sei sehr erstaunt, dass das Management diese Mängel nicht früher bemerkt habe. Weiter möchte sie wissen, für welche vertraglichen Verpflichtungen Eric Elzvik CHF 1.4 Mio erhalten habe, und kritisiert, dass Timo Ihamuotila ein ABB-Aktienpaket im Wert von CHF 2.6 Mio zur Kompensation verfallener Ansprüche bei seinem

vorherigen Arbeitgeber zugeteilt worden sei. Die Votantin bittet schliesslich die Aktionäre, den Vergütungsbericht unter Traktandum 2 abzulehnen, und empfiehlt dasselbe für den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 52 Mio unter Traktandum 6.2.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen. Seines Wissens sei der Geschäftsbericht rechtzeitig versandt worden. Er wolle aber abklären lassen, weshalb es allenfalls zu verspäteten Zustellungen gekommen sei.

Zum Betrugsfall in Südkorea führt der Präsident aus, dass ABB die Kontrollsysteme 2017 auf globaler Ebene analysiert und verbessert habe. Diese Analyse sei detailliert und mit externer Unterstützung durchgeführt worden. Weitere Verfehlungen seien dabei nicht festgestellt worden. Das Management in Südkorea sei ausgewechselt worden. Der Fall habe negative Auswirkungen gehabt auf die kurzfristigen Vergütungskomponenten und für das höhere Management auch auf die langfristigen Vergütungskomponenten während der nächsten 3 Jahre. Auch seien disziplinarische Massnahmen ergriffen worden. Der Betrug sei aufgrund der hohen kriminellen Energie und Kreativität, welche der Einzeltäter angewandt habe, nicht früher erkennbar gewesen. ABB habe aber die nötigen Anpassungen vorgenommen und die Kontrollmechanismen verstärkt; die Revisionsstelle bestätige dies. Im Übrigen seien die von der Versicherung erhaltenen Zahlungen bei den Berechnungen der Boni nicht berücksichtigt worden, hätten diese also nicht erhöht.

Zur Vergütung, die an Eric Elzvik bezahlt wurde, hält der Präsident fest, dass sie den vertraglichen Verpflichtungen von ABB im Zusammenhang mit der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist entspreche. Eine Abgangsentschädigung sei darin nicht enthalten.

Zu den an Timo Ihamuotila im Zusammenhang mit seinem Wechsel von Nokia zu ABB ausgerichteten Aktien erklärt der Präsident, dass ABB die besten Leute gewinnen müsse und es in solchen Fällen notwendig sein könne, gewisse neue Mitarbeiter für aus dem Stellenwechsel resultierende Nachteile zu entschädigen. Die für Herrn Ihamuotila bei Nokia verfallenen Ansprüche seien bewertet worden. Der ihm in der Folge zugesprochene Betrag habe ihn jedoch nicht für den gesamten Betrag

dieser Ansprüche entschädigt. Im Übrigen bestehe das Herrn Ihamuotila zugesprochene Paket aus ABB-Aktien. Damit sei sichergestellt, dass Herr Ihamuotila mit dem Geschäftsgang von ABB verbunden sei und seine Interessen denjenigen der Aktionäre entsprächen. Das Vorgehen entspreche marktüblicher Praxis und sei vom Verwaltungsrat genehmigt worden.

Die Votantin dankt dem Präsidenten für seine Ausführungen, erklärt aber, dass sie mit seinen Schlussfolgerungen nicht einverstanden sei und auf politischem Weg ein Verbot solcher Kompensationszahlungen erreichen wolle.

Der Präsident erwidert, dass die Schweiz die Konkurrenzfähigkeit ihrer Unternehmen sicherstellen müsse. Diese Unternehmen müssten daher die richtigen Talente gewinnen und konkurrenzfähig bezahlen können. Es sei die Aufgabe des Verwaltungsrates, die besten Talente für ABB zu gewinnen, um damit Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen. Das sei für ABB als global tätiges Unternehmen besonders wichtig. Wenn ABB bei Innovation und Forschung und Entwicklung führend sein wolle, brauche das Unternehmen die besten Leute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur unverbindlichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Vergütungsbericht 2017 von ABB Ltd mit 62.24 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für ihre Zustimmung.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat die Entlastung seiner Mitglieder sowie der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2017 beantrage. Da der Verwaltungsrat und die mit der Geschäftsführung betrauten

Personen gemeinsam als Team zusammenarbeiteten, werde er über die Entlastung gemeinsam abstimmen lassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen hätten, vom Stimmrecht ausgeschlossen seien. Dies gelte auch für die Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen würden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt, und die Anzahl vertretener Stimmen sei entsprechend reduziert.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat sowie den mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 98.67 % Ja-Stimmen Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.] Er dankt den Aktionären für die erteilte Entlastung.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Präsident hält fest, dass der Generalversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 7'998'549'124 zur Verfügung stehe. Der Verwaltungsrat beantrage, die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 0.76 im Vorjahr um CHF 0.02 auf CHF 0.78 je Aktie zu erhöhen. Der Vorschlag entspreche der Dividendenpolitik von ABB, über den Zeitverlauf eine stetig steigende und nachhaltige Dividende auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantrage die Ausschüttung der Dividende aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn. Die Ausschüttung würde noch im April 2018 erfolgen. Sie unterliege der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35 %.

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Präsident schliesslich unter Traktandum 4, den verbleibenden Bilanzgewinn 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Präsident weist ergänzend darauf hin, dass für durch ABB Ltd und ihre Tochtergesellschaften gehaltene, eigene Aktien keine Dividende bezahlt werde. Ebenfalls bezahle ABB Ltd keine Dividende auf Aktien, die am speziellen Dividendenprogramm gemäss Art. 8 der Statuten teilnähmen. Aktionäre mit Wohnsitz in Schweden, die am speziellen Dividendenprogramm teilnähmen, würden von ABB Norden Holding AB einen Betrag in schwedischen Kronen erhalten, welcher der beschlossenen Dividende auf einer Namenaktie der ABB Ltd ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer entspreche, jedoch der Besteuerung gemäss schwedischer Gesetzgebung unterliege. Ausserdem erwähnt der Präsident, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt habe, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspreche.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 mit 99.70 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

5. Statutenänderungen

5.1 Ergänzung zu Artikel 2 – Zweck

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrates, den Zweckartikel der Statuten von ABB dahingehend zu ergänzen, dass ABB sich zu einer nachhaltigen, auf langfristige Wertschöpfung abzielenden Geschäftsführung verpflichte. Das entspreche der Art und Weise, wie ABB seit vielen Jahren das Geschäft führe. Der Verwaltungsrat beantrage, diesen Grundsatz auch in den Statuten, in einem neuen Absatz 4 zu Artikel 2, zu verankern. Der genaue Wortlaut der neuen Bestimmung sei auf der Leinwand, aber auch in der Einladung wiedergegeben.

Zweck

Artikel 2

- 4 Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung an.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über diese Statutenänderung.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 2 der Statuten um einen neuen Absatz 4 zu ergänzen, der ABB zu einer nachhaltigen Geschäftsführung mit langfristiger Wertschöpfung verpflichtete, mit 99.70 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. Er stellt weiter fest, dass die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erreicht sei. [Der Bericht des Stimmenzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

5.2 Löschung Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen/Artikel 42

Der Präsident erläutert den Antrag des Verwaltungsrates, Abschnitt 9 der Statuten zu löschen, der unter dem Titel „Übergangsbestimmungen“ einzig den Artikel 42 enthalte. Die darin vorgesehene Übergangsfrist sei abgelaufen. Der genaue Wortlaut der zu löschenden Bestimmungen sei auf der Leinwand, aber auch in der Einladung wiedergegeben.

Abschnitt 9: Übergangsbestimmungen

Artikel 42

- 1 Art. 38 tritt nach der ordentlichen Generalversammlung 2015 in Kraft.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über diese Statutenänderung.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Löschung von Abschnitt 9 der Statuten mit dem Titel „Übergangsbestimmungen“, darin enthalten Artikel 42, mit 99.76 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmenzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

6. Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Präsident informiert einleitend, dass gemäss Artikel 34 der Statuten der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegen. Die Grundsätze der Vergütung für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seien in den Statuten sowie im Anhang zur Einladung und im Vergütungsbericht 2017 beschrieben.

6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Präsident, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 im Betrag von CHF 4'700'000 genehmigen. Die vorgeschlagene maximale Vergütung trage der vorgeschlagenen Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von bisher 10 auf 11 Mitglieder Rechnung. Die individuelle Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder bleibe im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 4'700'000 mit 98.69 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.] Der Präsident dankt den Aktionären für ihr Vertrauen.

6.2 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. 2019

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates an die Aktionäre, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Betrag von CHF 52'000'000 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung dem maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr 2019 im Betrag von CHF 52'000'000 mit 92.42 % Ja-Stimmen zugestimmt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.] Der Präsident dankt den Aktionären nochmals für ihr Vertrauen.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Präsident hält fest, dass mit Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte ende.

Mit Verweis auf die Einladung erklärt der Präsident, dass Louis R. Hughes und Ying Yeh sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen würden und der Verwaltungsrat Jennifer Xin-Zhe Li, Geraldine Matchett und Gunnar Brock als neue Mitglieder zur Wahl vorschläge. Demzufolge stünden folgende Kandidaten zur Wahl:

- Matti Alahuhta
- Gunnar Brock
- David Constable
- Frederico Fleury Curado
- Lars Förberg
- Jennifer Xin-Zhe Li
- Geraldine Matchett
- David Meline
- Satish Pai
- Jacob Wallenberg sowie
- er selber, Peter Voser.

Der Präsident erwähnt, dass eine kurze Beschreibung der zur Wahl vorgeschlagenen Personen in der Einladung zur Generalversammlung enthalten sei.

Der Präsident hält fest, dass er die Wahlen in den Verwaltungsrat einzeln durchführen werde. Er weist ausserdem darauf hin, dass die Generalversammlung auch den Präsidenten des Verwaltungsrates wähle und diese Wahl zusammen mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt werde. Die Wahl erfolge für eine einjährige Amtsdauer, d. h. bis zum Ende der Generalversammlung 2019.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Matti Alahuhta mit 99.41 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Gunnar Brock mit 96.32 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn David Constable mit 98.83 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Frederico Fleury Curado mit 95.65 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Lars Förberg mit 99.46 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Frau Jennifer Xin-Zhe Li mit 97.44 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Frau Geraldine Matchett mit 99.72 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn David Meline mit 99.70 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Satish Pai mit 99.65 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Jacob Wallenberg mit 98.31 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung ihn, Peter Voser, mit 98.76 % Ja-Stimmen als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für das ausgesprochene Vertrauen.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat folgende Personen zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorschlägt:

- David Constable
- Frederico Fleury Curado und
- Jennifer Xin-Zhe Li

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Vergütungsausschuss einzeln durchführen werde. Die Wahl erfolge für eine einjährige Amtsdauer, d. h. bis zum Ende der Generalversammlung 2019.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Vergütungsausschuss.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn David Constable mit 97.46 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Herrn Frederico Fleury Curado mit 94.52 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Frau Jennifer Xin-Zhe Li mit 97.86 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Baden, Schweiz, zur Wahl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorschlage.

Die Wahl erfolge für eine einjährige Amtsdauer, d. h. bis zum Ende der Generalversammlung 2019. Der Verwaltungsrat bestätige in diesem Zusammenhang, dass der vorgeschlagene Kandidat unabhängig sei. Der Präsident teilt ausserdem mit, dass sich Dr. Zehnder bereit erklärt habe, die Aufgaben des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wahrzunehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung Dr. Hans Zehnder mit 99.87 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

10. Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates, die Revisionsstelle zu wechseln und neu KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen. KPMG habe sich bereit erklärt, für das Geschäftsjahr 2018 die Aufgaben als Revisionsstelle wahrzunehmen.

Ernst & Young sei seit 2001 die Revisionsstelle von ABB gewesen. Im Jahr 2016 habe ABB die Aufgabe der Revisionsstelle neu ausgeschrieben. Nach eingehender Prüfung aller Angebote sei der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass KPMG für ABB die beste Lösung darstelle, weshalb ein Wechsel vorgeschlagen werde. Der Präsident dankt Ernst & Young und ganz speziell Leslie Clifford und seinem Team für die sehr gute Zusammenarbeit mit ABB.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum vorgeschlagenen Wechsel und zur Wahl der Revisionsstelle.

2. Votant – Jürgen Mewes, Hinterkappelen

Der Votant möchte wissen, warum die Aufgabe der Revisionsstelle überhaupt neu ausgeschrieben wurde. Er fragt, ob Ernst & Young zu teuer gewesen und damit der Preis das treibende Kriterium gewesen sei.

Der Präsident dankt für die Frage und führt aus, dass es übliche Praxis sei, etablierte Prozesse – auch das Revisionsmandat – von Zeit zu Zeit zu durchleuchten. ABB habe vom Markt profitieren wollen und deshalb die Aufgabe der Revisionsstelle unter den grossen Firmen neu ausgeschrieben. Die Voraussetzungen seien für alle dieselben gewesen. Nach einer sehr detaillierten Prüfung sei der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass KPMG mehr biete als die anderen Mitbewerber. Die Leistung von Ernst & Young sei sehr wohl gut gewesen. Es gehöre jedoch auch zu einer guten

Corporate Governance eines Unternehmens, von Zeit zu Zeit die Revisionsstelle zu wechseln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der Revisionsstelle.

Der Präsident hält fest, dass die Generalversammlung KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 mit 99.38 % Ja-Stimmen gewählt habe. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen bildet als Beilage 4 Bestandteil dieses Protokolls.]

Der Präsident bemerkt, dass man nun zum Ende der Versammlung komme. Im Namen des Verwaltungsrates dankt er der Konzernleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABB-Gruppe herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz und den Aktionärinnen und Aktionären für das dem Verwaltungsrat und dem Management von ABB entgegengebrachte Vertrauen.

Der Präsident weist auf den Termin der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 28. März 2019 hin und bittet alle, die Abstimmungsgeräte auf den Stühlen liegen zu lassen. Die persönlichen Daten würden zentral gelöscht und könnten nicht mehr eingesehen werden.

Abschliessend wünscht der Präsident allen eine gute und sichere Heimkehr.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung um 12.25 Uhr.



Peter Voser

Verwaltungsratspräsident



Diane de Saint Victor

General Counsel und
Sekretärin des Verwaltungsrates

Beilagen:

- 1) Einladung zur Generalversammlung mit Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates
- 2) Rede von Peter Voser
- 3) Rede von Ulrich Spiesshofer
- 4) Bericht des Stimmenzählers mit genauen Abstimmungsergebnissen